

Covid-19-Schutzkonzept für die Schule Altdorf, 16.8.2021 / Version 9

Das kantonale Schutzkonzept vom 28. Juni 2021 wird auf Schulstart vom Montag, 16. August 2021 aufgehoben. Für Veranstaltungen im schulischen Umfeld gelten die Vorgaben des Bundes [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#).

Das bisherige schulinterne Schutzkonzept wird aufgehoben, respektive auf die unten aufgeführten Punkte reduziert. Mit Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse ist jederzeit zu rechnen.

Serieller Massentest

- Die Schule ist verpflichtet, repetitives Testen für die Jugendlichen der Oberstufe und für alle Lehrpersonen kostenlos anzubieten. Die Testung erfolgt wöchentlich mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests.
- Die Teilnahme an den repetitiven Tests wird empfohlen, ist jedoch freiwillig.
- Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, wird die Teilnahme an den repetitiven Tests nicht empfohlen.
- Lehrpersonen melden sich beim Schulleitungssekretariat Martina Schuler für die Tests an oder ab. KLP der Oberstufe melden sich bei Mutationen der SuS-Tests ebenfalls beim Schulleitungssekretariat Martina Schuler.

Verhalten bei Krankheitssymptomen und Quarantänesituationen

- Kranke Kinder bleiben zuhause.
- Kinder, welche sich in Quarantäne befinden, werden der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung beauftragt die Klassenlehrpersonen gemäss intern definierter Handhabung. Die Rückkehr eines Kindes aus der Quarantäne wird der Schulleitung gemeldet.
- Positive Testergebnisse von SuS sowie Personal sind umgehend der Schulleitung zu melden, damit allfällige Massnahmen eingeleitet werden können.
- Kinder, welche Symptome zeigen, werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.

Maskenpflicht

- Die generelle Maskenpflicht in der Schule ist aufgehoben.
- Maskenpflicht gilt jedoch weiterhin in folgenden Situationen:
 - o Schulhaussitzung
 - o Gesamtschulkonferenz
 - o Elternveranstaltungen in den Schulräumen (Elternabende, erster Schultag usw.)
 - o Elternveranstaltungen finden ohne Konsumationen statt.
- Referierende Personen sind bei genügendem Abstand von der Maskenpflicht befreit.
- Wir alle respektieren das freiwillige Tragen von Masken.

Hygienemassnahmen

- Die Unterrichtsräume sind mindestens nach jeder Lektion zu lüften.
- Erwachsene desinfizieren die Hände.
- SuS werden zum Händewaschen bei Unterrichtsbeginn angeleitet.
- Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Auf die Einhaltung von Abständen ist nach wie vor zu achten.